

Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **14. Dezember 2020** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 19.00 Uhr

Ort: Saal Burg Laa

Anwesend: Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzende
Vbgm. Georg Eigner,

Stadträte: Roman Frühberger, M.Sc., Julius Markl, Helga Nadler, Ing. Karl Schäffer,
HR Dir. Mag. Isabella Zins

Gemeinderäte: OV Thomas Appel, Rudolf Cermak, Hermann Findeis, OV Thomas Gruss,
Martin Haas, OV Arno Hausensteiner, Cornelia Kallaus,
Mag. Christoph Kepplinger-Prinz, Klaus Oberndorfer,
OV Werner Pospichal, Mag. Roland Schmidt, Silvia Schneider,
Heidi Schwungfeld-Fass, Mag. Kurt Sumhammer, Mag. Thomas Stenitzer,
Gerald Steyrer, Rainer Stohl, Markus Thüringer

Entschuldigt: StR Christian Nikodym, StR David Reiff, GR Mag. Georg Bernold,
GR Gabriele Hoschek,

Weitere Teilnehmer: Robert Krendl, Schriftführung
Mag. Reinhold Russ
Uwe Winkler
Mag. Jürgen Steindorfer

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, Herrn Dr. Georg Uher als Auskunftsperson zu LaaPlus beizuziehen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 11 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Abschluss von Mietverträgen – Neuvergabe Sonnenhof**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der abgeschlossenen Renovierungsarbeiten in der Wohnung möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 2 a) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Abschluss von Mietverträgen – Mietvertrag Öklo Parkanlagen**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund vermehrter Anfragen aus der Bevölkerung möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 2 b) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Ansuchen um Mietzinsreduktion aufgrund der Corona-Krise**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Um der Mieterin eine rasche Unterstützung zusichern zu können, möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 2 c) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Löschungserklärung Johann und Janka Würtl**
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die vorliegende Löschungserklärung ist am 9. Dezember bei der Stadtgemeinde eingegangen. Für eine rasche Abwicklung möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 4 a) eingereicht.

Gemeinderat Kepplinger-Prinz stellt für die Fraktion ULLAA den Antrag, den Punkt

- **Maßnahmen gegen Schnellfahren in der Katastralgemeinde Hanfthal entlang der auf Höhe der Glaserei Leitner von der B45 abzweigenden Zufahrtsstraße** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Die Zufahrtsstraße zur Wohnsiedlung Hanfthal, die bei der Glaserei Leitner von der B45 abzweigt wird häufig als „Rennstrecke“ missbraucht, die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wird von vielen Verkehrsteilnehmern überschritten. Das zeigen Beschwerden von Bewohnern der angrenzenden Siedlung in Hanfthal. Dieser Straßenbereich ist zugleich Zufahrt zu einer Wohnsiedlung und wird auch von Fußgängern gerne genutzt. Den Anregungen der AnrainerInnen sollte nachgegangen werden, weshalb es dringlich erscheint, das entlang dieser Straße gefahrene Tempo zu verringern.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 4 b) eingereiht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Sondernutzungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Laa und der Republik Österreich für die Benützung von Öffentlichem Wassergut für die Erweiterung ABA Laa, Aufschließung Multifunktionszentrum** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Der Vertrag ist am 2. Dezember bei der Stadtgemeinde eingegangen. Für eine rasche Abwicklung möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 4 c) eingereiht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Ergänzung Auflösung Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der im Jahr 2020 vorherrschenden COVID-19 Pandemie hat sich der geplante zeitliche Ablauf der Rückgliederung der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya an diversen Stellen verschoben. Da sich kurzfristig eine andere Variante ergeben hat, möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 18 a) eingereiht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Beiträge für im Gemeinderat vertretene Parteien**
- a) Anerkennung eines Gemeindevertreterverbandes**
- b) Beschlussfassung der jährlichen Schulungsbeiträge**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund eines aktuellen Antrages der Gemeinschaft der Bürgervereine in NÖ und der bevorstehenden Auszahlung der Schulungsbeiträge möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 20 a) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Vereinbarung für die Weiterführung von nextbike**
- als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Aufgrund der am 9. Dezember 2020 von der enu Energie- & Umweltagentur vorgelegten Kooperationsvereinbarung möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 21 a) eingereicht.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt für die Fraktion proLAA den Antrag, den Punkt

- **Grundsatzbeschluss: Bereitstellung eines Systems der Videokommunikation zum Zweck virtueller Sitzungen durch die Gemeinde und Einschulung aller GemeindevorstandInnen**

als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Ein Ende der Corona-Pandemie ist nicht in Sicht. Andere Gemeinden nutzen bereits seit dem 1. Lockdown Videokonferenzen, um Ausschuss- bzw. Stadtratssitzungen abzuhalten. Als PolitikerInnen sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen – bezüglich unseres Verhaltens zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und auch in puncto Digitalisierung. Die gesetzliche Lage (aktuelle Covid-Verordnung) lässt Präsenzsitzungen zwar zu, aber nur, wenn die Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist.

Veranstaltungen

§ 12 (1) Das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs zum Zweck der Teilnahme an Veranstaltungen ist nur für folgende Veranstaltungen zulässig:

(...)

4. unaufschiebbare Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien, sofern eine Abhaltung in digitaler Form nicht möglich ist, (...)

Wir sehen keinen Grund, warum die Abhaltung in digitaler Form in Laa nicht möglich sein sollte. Ob Zoom- oder Skype-Meeting (oder ein anderes System): Was im NÖ Landtag (vgl. aktuelle Ausgabe der NÖN) und in Städten wie Mistelbach und Wolkersdorf genützt wird, sollte auch allen Ansprüchen der Stadtgemeinde Laa nach Sicherheit und Datenschutz genügen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro – 17 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, Cermak)

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt für die Fraktion proLAA den Antrag, den Punkt

- **Grundsatzbeschluss: Unterstützungszusage für die Ordinationsgründung einer praktischen Ärztin mit ÖGK-Abrechnungsvertrag für 20 Stunden, die in Laa sofort beginnen könnte: Erstausrüstung und Mietzuschuss** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Erst nach der Stadtratssitzung wurden wir von Dr. Zsafia Balassa persönlich darüber informiert, dass sie den LaaerInnen gern so rasch wie möglich als praktische Ärztin zu Verfügung stehen würde, von der Gemeinde aber noch keine positive Rückmeldung erhalten hat.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 19 a) eingereicht.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Folgender Einwand von GR Cermak liegt vor:

Bei der Gemeinderatssitzung am 06.10.2020 bei Pkt. 6.6 Ansuchen von Herrn Klaus Forster, verließ GR Cermak vor der Abstimmung den Sitzungsaal und nach Erledigung des Punktes nahm er wieder an der Sitzung teil. Dieser Umstand wurde nicht im Gemeinderatsprotokoll vermerkt.

Beschluss: Der Antrag auf Änderung des Protokolls wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Das Protokoll wird mit der Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Abschluss von Mietverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheiten zu beschließen:

2.1. Prekarium 1. Kottिंगneusiedler Traktor Verein

Der Gemeinderat möge das vorliegende Prekarium zwischen der Stadtgemeinde Laa und **dem 1. Kottिंगneusiedler Traktorverein**, 2135 Kottिंगneusiedl 157, als Leihnehmer für den Umbau des Kellers auf dem Grundstück Nr. 233, KG Kottिंगneusiedl im Ausmaß von 30 m² beschließen. Aufgrund der Arbeitsleistung des Vereines und dem vorliegenden Berechnungsvoranschlag ergibt sich eine mietfreie Zeit von 19,5 Jahren (für einen nachfolgenden Mietvertrag).

2.2. Mietvertrag Wohnung Hertha Scheiner

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 6. Oktober 2020 möge der Gemeinderat den vorliegenden Mietvertrag mit der **Hertha Scheiner Stiftung** über die Wohnung Nordbahnstraße 1/Stadtplatz 8 TOP 7 im Ausmaß 64,52 m² zum Hauptmietpreis von 640 Euro plus Steuer exklusive Betriebskosten monatlich für den Betrieb einer Ordination zu den vorliegenden Bedingungen beschließen. Der Mietvertrag beginnt am 1.1.2021 und wird auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen.

2.3. Miete Linux-Server

Vor kurzem wurde die Stadtgemeinde Laa an der Thaya von der Firma AT EDV aufmerksam gemacht, dass einige gemeindeeigene Homepages (wie laatv, wohneninlaa, teilweise von Katastralgemeinden, Kunsthaus Laa, Burg, 360° Fotorundblick für www.laa.at, nicht jedoch www.laa.at) am Microsoft Datenserver liegen, was generell unüblich ist und ein erhebliches Datensicherheitsrisiko darstellt, zumal bei einer dieser Homepages (360°Fotorundblick) bereits Beschädigung durch Zugriffe von außen vorhanden waren. So wurde in der Notkompetenz der Bürgermeisterin zum Schutz der Daten eine zweckmäßige Verlagerung der Homepages auf einen Linux-Server (Managed Virtual Server 50 GB) umgehend und vorübergehend vorgenommen. Damit auch das umfangreiche Archiv von LaaTV zurück bis ins Jahr 2006 auch wieder online gehen kann, sind noch zusätzliche 90 GB an Speicherplatz nötig. Der Gemeinderat möge daher zweckmäßigerweise das vorliegende Angebot unseres IT-Betreuers der Fa. AT EDV mit insgesamt 190 Euro Nettomiete pro Monat (70 Euro plus 120 Euro) bis auf weiteres (inklusive der darin angeführten einmaligen Installation) für den virtuellen Server für die gemeindeeigenen Homepages zu den vorliegenden Konditionen beschließen. Dieses Angebot beinhaltet die laufende Servicierung durch die Fa. AT EDV und garantiert eine höhere Sicherheit als bisher. Alternative Preisauskunft (Reseller-Preis) zur Beurteilung der Marktüblichkeit: Fa. Internex (österreichischer Anbieter): 258 Euro Nettomiete pro Monat

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, „Miete virtueller Linux Server für die gemeindeeigenen Homepages“ an den Finanzausschuss zurückzuverweisen:

Begründung: Das vorliegende Angebot und die Begründung ist nicht schlüssig, des Weiteren sind die genannten „marktüblichen“ Preise in der Höhe nicht nachvollziehbar. Im Detail sind vor der Beschlussfassung noch folgende technische und organisatorische Fragen zu klären.

1. Warum wird ein Managed Server angedacht? Es geht doch nur um ein CMS-System (welches auch immer hier geplant ist), das ca. 140 GB an Daten über ein/mehrere Websites zum Streamen bereitstellt. Hierfür gibt es eine Reihe von Anbietern <http://www.hosterz.at/vergleich/cms-hosting/> Wie viele Aufrufe sind für die Laa-TV-Archiv Seite pro Sekunde zu erwarten?
2. Warum wird im Beschlusstext nicht exakt auf die zu bestellende Position im Angebot verwiesen?
3. Wofür dienen die anderen Angebote der Fa. Amon, die uns von der Gemeinde übermittelt wurden: Mailgateway-Vorschreibungen, HPC Dual Versand, ...?
4. Warum wurden nicht Firmen im Laaer Umfeld zu einem Angebot aufgefordert (Holzer, Nanet, ...)?
5. Warum wird die Marktüblichkeit bloß mit einem nicht vergleichbaren Angebot (mit besseren technischen Eckdaten) begründet?
6. In welchem GR-Ausschuss sind diese IT-Themen angesiedelt und wie sieht das IKT-Konzept der Stadtgemeinde aus? Es macht wohl mehr Sinn, Angebote wie diese im Vorfeld zu beraten (nicht mit Dringlichkeitsantrag im Stadtrat eingebracht) und die Mitglieder des Gemeinderats brauchen für einen Beschluss nach bestem Wissen und Gewissen einen Überblick über die Gesamtkosten (derzeit quasi einen Salami-Taktik: in jeder Sitzung werden neue IKT-Ausgaben beschlossen).

Stadtrat Markl stellt den Antrag, Pkt. 2.1. Prekarium Traktorverein Kottingeusesiedl für den nächsten Gemeinderatszyklus zurückzustellen.

Beschluss: Der Antrag von StR Markl wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVO, SPÖ, ULLAA, FPÖ)

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, die Punkte getrennt abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag, Pkt. 2.1. Prekarium Traktorverein Kottingneusesiedl zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA)

Beschluss: Der Antrag, Pkt. 2.2. Mietvertrag Wohnung Hertha Scheiner zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins, Pkt. 2.3. Miete Linux- Server an den Finanzausschuss zurückzuverweisen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, ULLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag, Pkt. 2.3. Miete Linux-Server zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA)

2 a) Abschluss von Mietverträgen – Wohnungsvergaben Sonnenhof – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Wohnungsvergaben zu beschließen:

Wohnung Marktplatz 16/8

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 6.10.2020 möge der Gemeinderat die Vergabe der Wohnung Marktplatz 16/8 im Ausmaß von 39,95 m² an Herrn Franz Haager beschließen. Die Miete beträgt 279,53 Euro inkl. USt und BK exkl. Gas u. Strom.

Wohnung Marktplatz 16/4

Basierend auf dem Gemeinderatsbeschluss vom 6.10.2020 möge der Gemeinderat die Vergabe der Wohnung Marktplatz 16/4 im Ausmaß von 55,82 m² an Frau Petra Kralova beschließen. Die Miete beträgt 415 Euro inkl. USt und BK exkl. Gas u. Strom.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 b) Abschluss von Mietverträgen Mietvertrag öklo – Parkanlagen – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgenden Mietvertrag zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den Vertrag mit der **Firma Öklo** für die Vermietung von zwei behindertengerechten öKlo-Kabinen für die Parkanlagen auf unbestimmte Zeit beschließen. Die monatliche Miete beträgt 410 Euro exkl. Steuer und beinhaltet die wöchentliche Entleerung und Reinigung. Die 2. öKlo-Kabine wird gratis zur Verfügung gestellt. Der Vertrag beginnt im Jänner 2021 ist monatlich kündbar.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2 c) Ansuchen um Mietzinsreduktion aufgrund der Corona-Krise - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Aufgrund der in der Corona-Krise behördlich angeordneten Schließung der Geschäftslokale möge der Gemeinderat laut vorliegender Prüfung durch die Hausverwaltung Rosenberger nachfolgende Mietzinsreduktion beschließen:

Christina Prantl (Hebamme), Bürgerspitalgasse 1/3, 2136 Laa:

Der Gemeinderat möge eine Mietzinsreduktion in der Höhe von monatlich 50 % d.s. **76,44 Euro/Monat Euro** inkl. Steuer bis zum 30.6.2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Abschluss von Pachtverträgen

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

3.1. Ansuchen von **Anna Zand**, 2136 Hanfthal 102 um Verpachtung des Grundstückes **Nr. 719**, KG Hanfthal im Ausmaß von 125 ar, ab dem Wirtschaftsjahr 2020/2021

3.2. Ansuchen von **Gerhard Schlögl**, 2135 Kottingneusiedl 25 um Verpachtung des Grundstückes **Nr. 1237**, KG Kottingneusiedl im Ausmaß von 16,10 ar, ab dem Wirtschaftsjahr 2020/2021

3.3. Der Gemeinderatsbeschluss vom 17.6.2020 möge dahingehend geändert werden, dass das Grundstück **Nr. 608**, KG Ungerndorf im Ausmaß **25,40 ar** nicht an Herrn Dorn, sondern an Frau **Maria Krückl**, 2133 Ungerndorf 6 vergeben wird. Diese Änderung wurde im Ortsbauernrat so vereinbart.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner und Stadtrat Markl verlassen den Sitzungssaal.

4. Geschäftsstücke des Grundverkehrs

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

4.1. Ansuchen von **Raffaela Eigner**, Sebastian Kohl-Gasse 2/218, 1210 Wien um Ankauf des **Grundstücks Nr. 715/32**, KG Hanfthal im Ausmaß von insgesamt 818 m².

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner nimmt wieder an der Sitzung teil.

4.2. Ansuchen von **Thomas Gahr und Stefanie Bauer**, Siedlergasse 36, 2136 Laa um Ankauf des **Grundstücks Nr. 715/35**, KG Hanfthal im Ausmaß von insgesamt 820 m².

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.3. Ansuchen von **Alexander Matheis**, Tulpenstraße 8, 2136 Laa um Ankauf des **Grundstücks Nr. 715/34**, KG Hanfthal im Ausmaß von insgesamt 820 m².

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Markl nimmt wieder an der Sitzung teil.

4.4. Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und **Josef u. Margit Schild**, 2064 Wulzeshofen 9. **Josef u. Margit Schild** tauschen die **Grundstücke Nr. 214** (EZ 266), **206, 210 und 213** (EZ 761), KG Wulzeshofen im Ausmaß von 1.952 m², 1.295 m², 1.270 m² und 4.701 m² mit den Grundstücken der Stadtgemeinde Laa **Grundstücke Nr. 726** (EZ 57), **708** (EZ 167) und **467/5** (EZ 40), KG Wulzeshofen im Ausmaß von 10.036 m², 6.380 m² und 11.672 m².

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.5. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und **Andrea Piringer, Hubergasse 10/6/4, 2136 Laa** als Verkäufer über das **Grundstücke Nr. 204/1 u. 205**, EZ 675, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 1.514 m² und 2.733 m² zum Gesamtpreis von **42.470 Euro** (10 Euro/m²).

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.6. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und **Erwin Pallierer, 2064 Wulzeshofen 99** als Verkäufer über das **Grundstück Nr. 215**, EZ 521, KG Wulzeshofen im Ausmaß von 1.830 m² zum Gesamtpreis von **18.300 Euro** (10 Euro/m²).

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.7. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 6586/24, EZ 5961, KG Laa, Lilienstraße 29, Andreas u. Natalie Weiß

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.8. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrechtes** für das Grundstück Nr. 7462/7, EZ 5467, KG Laa, Mühlweg 8, Herbert u. Katharina Böck

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.9. Ansuchen von **Rudolf Prewein**, Kurze Gasse 11, 2136 Laa um Ankauf des **Grundstücks Nr. 323/2**, KG Ungerndorf im Ausmaß von insgesamt 642 m².

Der Gemeinderat möge das Ansuchen unter der Voraussetzung beschließen, dass von der Vorgabe zur Errichtung eines Wohnhauses abgesehen wird, da ein Lager-/Stallgebäude als Hauptgebäude errichtet werden soll.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.10. Herr **Rudolf Prewein**, Kurze Gasse 11, 2136 Laa a.d. Thaya, tauscht eine Teilfläche von seinem **Grundstück Nr. 93**, KG. Ungerndorf, im Ausmaß ca. 45 m², welche in der Natur als Zufahrt zu zwei Liegenschaften dient, mit dem **Grundstück Nr. 327/2**, KG. Ungerndorf, welches nach erfolgter grundbücherlicher Grundabteilung eine Fläche von 640 m² aufweisen wird. Die Fläche von Herrn Prewein wird nach Abtrennung in das Öffentliche Gut einbezogen und in eine öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet. Da der Tausch im öffentlichen Interesse für den Erhalt der Zufahrt liegt und zur Aufrechterhaltung des Verkehrsbedürfnisses erhält Herr Prewein als Ausgleich eine Fläche von ca. 450 m² und wird in weiterer Folge die Differenzfläche von ca. 190 m² von Herrn Prewein zu einem Grundpreis von 8,20 Euro/m² hinzugekauft. Das Grundstück Nr. 327/2, KG. Ungerndorf, liegt in der Widmung Bauland-Agrargebiet, stellt jedoch noch keinen Bauplatz dar. Eine Bauverpflichtung für Herrn Prewein besteht nicht und wird auch im Grundbuch nicht eingetragen. Der Gemeinderat möge den am 14. Dezember 2020 eingelangten Tauschvertrag zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.11. Ansuchen von **Stefan Jesch u. Maria Elisabeth Jesch**, 2133 Ungerndorf 44 um Ankauf des **Grundstücks Nr. 319/6**, KG Ungerndorf im Ausmaß von insgesamt 902 m². Der Gemeinderat möge den am 14. Dezember 2020 eingelangten Kaufvertrag zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mag. Schmidt verlässt den Sitzungssaal.

4.12. Ansuchen von **Michael u. Anna Gruber**, Anton Stöckl-Gasse 72, 2191 Schrick, **Jürgen Mechtler und Marion Bernold**, 2136 Hanfthal 266, **Erich und Nicol Ofner**, 2136 Hanfthal 267 und **Mag. Roland und Anita Schmidt**, 2136 Hanfthal 277 um jeweils den Ankauf einer im Bauland gelegenen Teilfläche des **Grundstücks Nr. 715/9**, KG Hanfthal im Gesamtausmaß von 1.015 m² zwecks Zusammenlegung mit ihren jeweils angrenzenden Bauplätzen. Der Kaufpreis beträgt 23,80 Euro/m². Grundkosten und Aufschließungsabgabe (gemeinsamer Pauschalpreis) trägt jeder für sich.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Mag. Schmidt nimmt wieder an der Sitzung teil.

4.13. **Siedlungserweiterung Anger Neu**

Neben dem Weg Mathias Göstl-Weg soll eine neue Siedlung mit Bauplätzen auf den Grundstücken Nr. 6253 bis 6258, KG. Laa a.d. Thaya, geschaffen werden, wobei die Grundstücke Nr. 6253, 6256 und 6257 sich im Eigentum der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya befinden. In weiterer Folge wurde mit den noch drei weiteren Grundeigentümern Gespräche geführt und bis zum heutigen Tag zumindest mündliche Vereinbarungen getroffen. Dazu wurde mit den Grundeigentümern ein Grundwert von € 20,--/m² als Basis für die Gespräche vereinbart.

Dietmar Wieger:

Grundstück Nr. 6254 mit 2.053 m², Eigentümer: Dietmar Wieger, erhält eine Teilfläche von 8.212 m² vom Grundstück Nr. 6269, KG. Laa a.d. Thaya, (Gesamtausmaß 11.498 m²)
 $2.053 \text{ m}^2 \times 4 = 8.212 \text{ m}^2$

Ing. Christian Oberenzer:

Herr Ing. Christian Oberenzer übergibt das Grundstück Nr. 6255, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 4845 m² mit der Widmung Grünland-Freihaltefläche, der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya und erhält im Tausche von der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya nach der Grundteilung dafür 3 (drei) Baugrundstücke im Ausmaß von je ca. 820-840 m² (bevorzugt an der westlichsten Seite des Aufschließungsgebietes der Grundstücke Nr. 6253 bis 6258, KG. Laa a.d. Thaya). Auf den drei Baugrundstücken besteht kein Bauzwang seitens der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya, jedoch wird auf die Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 hinsichtlich einer möglichen Rückwidmung falls das Grundstück nicht verbaut wird verwiesen. Die Aufschließungsabgabe ist jeweils bei der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes zu entrichten. Das Umwidmungsverfahren und in weiterer Folge die Grundaufteilung wird nach Vertragsvorlage aller Grundeigentümer bzw. den positiven Gemeinderatsbeschlüssen in Auftrag gegeben.

Prof. Dipl.-(HTL)-Ing. Mag. Karl-Bernhard Kasche

Ursprünglicher Vorschlag: Grundstück Nr. 6258 mit 3.598 m², Eigentümer: Prof. Dipl.-(HTL)-Ing. Mag. Karl-Bernhard Kasche, erhält die Tauschfläche Grundstück Nr. 7017 mit 8554 m² und weiters zum Ausgleich € 29.190,--

Endgültiger Vorschlag: Herr Kasche hat am 13. Dezember 2020 mitgeteilt, dass er einem reinen Verkauf des Grundstückes Nr. 6258 zum Preis von 20 Euro/m² d.s. 71.960 Euro zustimmt.

Für die Schaffung von Bauplätzen auf den Grundstücke Nr. 6253 bis 6258, KG. Laa a.d. Thaya, ist noch eine Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche in Bauland-Wohngebiet erforderlich.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.14. Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und der **LaaPlus GmbH**, 2164 Wildendürnbach, Neuruppersdorf 156, als Käufer über das Grundstück **Nr. 7445/1**, KG. Laa a.d. Thaya, im Ausmaß von 16.816 m² zu einem Kaufpreis von 1.261.200 Euro (75 Euro/m²). Die Gesellschaft LaaPlus GmbH (konform mit der seinerzeit im

Gemeinderatsbeschluss angeführten MFZ Laa GmbH) ist in Gründung, wobei am 10.12.2020 basierend auf dem Beschluss des Gemeinderates vom 2.10.2019 der Gesellschaftervertrag und die Gesellschaftervereinbarung notariell unterfertigt wurden und am 16.12.2020 die Bestellung der Geschäftsführung geplant ist und bis dahin alle Gesellschaftereinlagen geleistet sind, damit die finale Firmenbucheintragung erfolgen kann. Der Kaufvertrag kann erst nach vollendeter Gründung von den Gesellschaftsvertretern unterfertigt werden. Gemäß den vorliegenden Unterlagen wurde die im Kaufvertrag erwähnte Widmung von der zuständigen Behörde per 2.12.2020 positiv begutachtet, sodass mit einem positivem Genehmigungsbescheid dazu gerechnet werden kann.

Für die Grundverkäufe im Bereich der Thermenallee wurde jeweils ein Gutachten gemäß § 90 Absatz 4 Ziffer 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 (Bodenwertgutachten 2018 und Plausibilitätsprüfung 2019 sowie Plausibilitätsprüfung 2020) des allgemein gerichtlich beeideten und zertifizierten Sachverständigen DI Lester eingeholt und liegen diese auch vor. Die Gutachten, insbesondere auch die Plausibilitätsprüfung 2020, bestätigen den Bodenwert von € 75,00/m², was gleichzeitig den Verkaufspreis darstellt (somit wirtschaftlich nicht zu niedrig und gesellschaftsrechtlich nicht zu hoch beim Verkauf des gemeindeeigenen Grundstücks an eine Gesellschaft, wo die Gemeinde beteiligt ist).

Obwohl eine rechtskonforme Bestätigung zu den Änderungen in den Vereinbarungen vorliegt, stellt Bürgermeisterin Ribisch, M.A. den Antrag, dass dieser Passus (Anm.: aus der vorangegangenen Diskussion heraus: die Streichung der Widmungsregelung in der Gesellschaftervereinbarung) rechtskonform ist und der Vertrag daher beschlossen werden kann, so dass er gültig sein kann.

Gemeinderat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, dass der Abschluss oder Änderung der Gesellschaftervereinbarung anlässlich der heutigen Gemeinderatssitzung aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung nicht zulässig ist. Die Änderungen in der Gesellschaftervereinbarung wurden weder in den Ausschüssen behandelt, noch im Stadtrat vorbesprochen, noch in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufgenommen. Ein etwaiger Mehrheitsbeschluss am heutigen Tag wäre nichtig, und hätte zur Folge, dass etwaige Folgegeschäfte auf der Gesellschaftervereinbarung aufbauend ebenso nichtig wären. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass die Gesellschaftervereinbarung mit einer Schütz Immobilienentwicklungs GmbH abgeschlossen wurde, wobei die Gesellschaft mit einem derartigen Firmenwortlaut auch bis heute nicht einmal gegründet wurde. Dies hat zur Folge, auch wenn wir den einen Punkt herausnehmen, wäre auch dies ein Grund, dass die gesamte Gesellschaftervereinbarung nicht rechtswirksam wäre.

Beschluss: Der Antrag von StR Mag. Stenitzer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, ULLAA), 1 Stimmenthaltung (FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA), 1 Stimmenthaltung (FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler, Pkt. 4.14. zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA), 1 Stimmenthaltung (FPÖ)

4.15. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach vom 02.10.2019, Zl. MIL1-V-141/109, wurde der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya für die im Zuge der Instandhaltung des Thayadamms durchgeführte Rodungen eine Ersatzaufforstungsfläche von 16.101 m² aufgetragen. Um eine ökologisch und aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Fläche für

die Aufforstung wieder entlang eines Gewässers zu erhalten soll mit **Walter und Josefine Lehner** ein Abtausch des **Grundstücks Nr. 1612**, KG. Hanfthal, im Ausmaß von 13.117 m² mit dem **Grundstück Nr. 920**, KG. Laa a.d. Thaya, der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya im Ausmaß von 19.799 m² im Verhältnis 1:1 erfolgen. Die Flächendifferenz kauft die Fam. Lehner zum ortsüblichen Grundpreis (3,30 Euro/m²) an. Der Grundsatzbeschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass das Gutachten eines möglichen Bodendenkmals für den Tausch positiv ausgeht, mit Gutachterkosten bis zu 3.500 Euro.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.16. Ansuchen von der **Firma Franz Schramek**, Thayapark 21, 2136 Laa, um Abteilung einer Teilfläche von ca. 400 m² vom **Grundstück Nr. 802/16**, KG. Hanfthal, neben seinem Betrieb in Laa a.d. Thaya, Thayapark 21, und Zusammenlegung dieser Fläche mit dem Grundstück Nr. 802/15, KG. Hanfthal. Als Kaufpreis wird 20,50 Euro/m² vorgeschlagen. Der Grundstücksteil liegt derzeit noch in der Widmung Verkehrsfläche und wird deshalb gleichzeitig auch um Umwidmung in Bauland-Betriebsgebiet ersucht.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat OV Ampel verlässt den Sitzungssaal.

4.17. Ansuchen von **Thomas Appel und Ulrike Appel**, 2133 Ungerndorf 53, um Verpachtung einer Teilfläche von ca. 370 m² vom **Grundstück Nr. 1**, KG. Ungerndorf, Pfarrgarten, laut beiliegender Skizze auf die Dauer von 10 Jahren. Bei der Teilfläche handelt es sich um eine Teilfläche des Pfarrgartens zwischen der Kirche Ungerndorf und dem Wohnhaus der Fam. Appel. Diese Fläche weist laut Flächenwidmungsplan die Widmung Bauland-Agrargebiet auf. In der Gemeinderatssitzung am 17.06.2020 wurde bereits der Verkauf einer Fläche im Ausmaß von ca. 70 m² beschlossen. Bis zum heutigen Tag wurde jedoch noch kein Teilungsplan der Baubehörde vorgelegt. Auf Grund des Dachvorsprung von ca. 1 m, bei einem Verkauf dann keine Möglichkeit mehr besteht für Sanierungsarbeiten an der Mauer, den Fenstern, am Dach, udgl. ein Gerüst aufzustellen bzw. mit einem Hubsteigerfahrzeug zuzufahren und in weiterer Folge müsste das beauftragte Vermessungsbüro auch den Nachweis liefern, dass die bestehenden Verglasungen an der zukünftigen Grundgrenze den gesetzlichen Vorgaben (z.B. Brandschutzqualifikation) entsprechen, wurde von einem Ankauf nun abgesehen. Für die Verpachtung wird eine Nutzungsvereinbarung verfasst und beträgt der Pachtzins € 1,00/m². Herr Thomas Appel teilt weiters mit, dass er an diesem Grundstück nichts verändern wird - keinen Zaun oder sonstige bauliche Maßnahmen setzen wird. Frau StR Nadler schlägt vor in der Nutzungsvereinbarung einzutragen, dass jederzeit, wenn bei der Kirche Renovierungsarbeiten vorzunehmen sind, auf dem Grundstück ein Gerüst aufgestellt werden darf oder auch ein Steiger hineinfahren darf. Herr Appel ist damit auch einverstanden.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat OV Appel nimmt wieder an der Sitzung teil.

4.18. **Benützungsvereinbarung** zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Verein Mod.Race.Laa 04, 2135 Neudorf 158. Der Verein Mod.Race.Laa 04 wird ermächtigt, die asphaltierte Fläche der ehemaligen Kunsteisbahn, Grundstück Nr. 798/1 EZ 713, KG Hanfthal sowie Umkleidekabinen samt Nebenräumlichkeiten wie bisher ganzjährig zu

benützen. Die Benützungsvereinbarung wird auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen, unter der Voraussetzung, dass die Auflösung der VGL abgeschlossen ist.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 a) Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Löschungserklärung Johann u. Janka Würtl - DRINGLICHKEITSANTRAG

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Löschungserklärung zu beschließen:

Löschung des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes** für die Grundstücke Nr. 7443/81 und 7443/100, KG Laa, Joseph Lanner-Gasse 22, Johan u. Janka Würtl

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 b) Maßnahmen gegen Schnellfahren in der Katastralgemeinde Hanfthal entlang der auf Höhe der Glaserei Leitner von der B45 abzweigenden Zufahrtsstraße - DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemeinderat Mag. Kepplinger-Prinz stellt den Antrag, nachfolgende Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Die Bürgermeisterin wird ersucht,

- a) Kurzfristig rasche Maßnahmen zu veranlassen, um die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im genannten Straßenabschnitt zu gewährleisten, bzw. die VerkehrsteilnehmerInnen durch Information nachdrücklich auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hinzuweisen; sowie
- b) Mittelfristig eine nachhaltige Reduktion der tatsächlich im genannten Straßenabschnitt gefahrenen Geschwindigkeit durch bauliche oder rechtliche Maßnahmen herbeizuführen. Als Möglichkeiten werden beispielsweise Fahrbahnverswenkungen, Hindernisse, Temposchwellen, Bodenmarkierungen, Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zur Prüfung vorgeschlagen
- c) Den Inhalt dieses Antrages im nächsten Bauausschuss zu behandeln

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Kepplinger-Prinz wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 c) Sondernutzungsvertrag zwischen Stadtgemeinde Laa und der Republik Österreich für die Benützung von Öffentlichem Wassergut für die Erweiterung ABA Laa, Aufschließung Multifunktionszentrum - DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Sondernutzungsvertrag zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut betreffend die Inanspruchnahme von

öffentlichem Wassergut in der Katastralgemeinde Laa, Grundstück Nr. 6089/7, EZ 4940 durch die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage – Aufschließung Multifunktionszentrum zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Geschäftsführung LaaPlus GmbH

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Im Beschluss des Gemeinderates vom 2.10.2019 zur Beteiligung an der (nun in Gründung befindlichen) LaaPlus GmbH (konform mit der seinerzeit angeführten MFZ Laa GmbH) ist im beschlossenen Gesellschaftsvertrag die Rede von Organen der Gesellschaft (Geschäftsführung und Generalversammlung) und es gibt Regelungen zur Geschäftsführung und Vertretung. Der Gemeinderat möge daher die konkrete Willensbekundung abgeben, dass die ex lege Bestimmung der Vertretung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Generalversammlung der LaaPlus GmbH durch die jeweilige Bürgermeisterin/den jeweiligen Bürgermeister der Stadtgemeinde Laa an der Thaya zur Anwendung kommt und die Geschäftsführung der eingangs genannten Gesellschaft durch **Frau Beate Schütz** in alleiniger Form erfolgt (Bestellung in der Generalversammlung), abgeleitet aus dem Umfang, der Art und Ausgestaltung der Beteiligung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya im beschlossenen Gesellschaftervertrag/in der beschlossenen Gesellschaftervereinbarung. Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, dass Notar Dr. Johann Friedschröder & Partner die Treuhandschaft übernimmt.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, dass jeweils ein Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen in den Gesellschafterausschuss entsandt wird und dort die Gemeinde in der Generalversammlung vertritt.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 14 Kontrastimmen (ÖVP)

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Pro – 6 Kontrastimmen (Haas, Markl, Sumhammer, Schmidt, Findeis, Schneider) 5 Stimmenthaltungen (Stenitzer, Zins, Stohl, Cermak, Kepplinger-Prinz)

Gemeinderat Mag. Stenitzer verlässt die Sitzung.

6. Leader Region Weinviertel Ost – Teilnahme am Leader-Programm 2021-2027

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya beschließt eine gemeinsame, kooperative und innovative Regionalentwicklung der Gemeinden im östlichen Weinviertel im Rahmen der LEADER Region Weinviertel Ost inkl. der Teilnahme am LEADER-Programm 2021-2027.

- Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und Gemeindebürgern der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.

- Diese Vereinbarung gilt auch für sämtliche Förderprogramme, Fonds und Initiativen der Europäischen Union. Des Weiteren können Projekte auch über Bundes- oder Landesförderschienen umgesetzt werden.
- Die Maßnahmen, die über das LEADER-Programm umgesetzt werden können, werden in der Lokalen Entwicklungsstrategie formuliert, die gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen wird.
- Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: Die Förderperiode läuft von 2021 bis einschließlich 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der noch Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können.
- Zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit der LEADER Region Weinviertel Ost sowie zur Aufbringung von Eigenmitteln wird ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 1,50 je Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde vereinbart. Eine Indexanpassung erfolgt lt. dem Verbraucherpreisindex. Die Einwohnerzahlen werden jährlich über die Statistik Austria per Stichtag zum 31.10. ermittelt.

Mitgliedsbeitrag für 2021 **9.355,50 Euro**

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Auftragsvergabe – Grundsatzbeschluss zur Durchführung und Ausschreibung der Kanalinfrastruktur LaaPlus Laa und Erweiterung KG Ungerndorf

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge basierend auf den vorliegenden Unterlagen der **Firma Östap** grundsätzlich die Durchführung und Ausschreibung der Kanalinfrastruktur mit Kosten in der Höhe von **310.000 Euro** für LaaPlus und **42.000 Euro** für Ungerndorf beschließen. Nach erfolgter Ausschreibung erfolgt die konkrete Beschlussfassung im nächsten Gemeinderat.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Gewährung von Subventionen an Vereine und Interessensgemeinschaften

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Subventionsansuchen zu beschließen:

8.1. Pensionistenverband Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Veranstaltungen im Jahr 2020

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 180 Euro beschließen.

8.2.UMBC – Modellbauclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Wartung und Pflege der Vereinsinfrastruktur und der Vereinshütte. (Gesamtkosten € 1.030)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 250 Euro beschließen.

8.3.Pfarre Fallbach-Loosdorf-Hagenberg

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 180 Euro für das Ministrantenfußballturnier im Jänner 2020

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 180 Euro beschließen.

8.4.ThayaBlech

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für eine CD-Produktion, um die böhmisch-mährische Blasmusik die im Land um Laa präsentieren zu können.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 250 Euro beschließen.

8.5.NÖ Berg- und Naturwacht – Ortsgruppe Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für diverse Ausgaben im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gemeindegebiet.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 100 Euro beschließen.

8.6.Dorferneuerungsverein Ungerndorf

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.000 Euro für den Ankauf einer neuen Wasserpumpe sowie für die dadurch entstandenen Stromkosten der letzten Jahre

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 600 Euro beschließen.

8.7.Pfarre Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Renovierung des Daches der Kirche (Südseite) in Laa. (Gesamtkosten 110.000 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 1.000 Euro beschließen.

8.8.Mod Race Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 6.000 Euro für die Installierung einer Alarmanlage und Heizung.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 1.500 Euro beschließen.

8.9.SC Laa – Sektion Anhängerclub

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 726,73 Euro für den Nachwuchs des SC Laa.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 726,73 Euro beschließen.

8.10.Reitverein Paddock

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die im Jahr 2020 getätigten Investitionen.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

8.11. Österreichischer Kameradschaftsbund – Stadtverband Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.000 Euro für den Entfall der Allerheiligensammlung und die Unterstützung der Schulen, Kindergärten und gemeinnützige Vereine.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 500 Euro beschließen.

8.12. Stadtkapelle Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 2.500 Euro für das Jahr 2021.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 1.000 Euro beschließen.

8.13. Dart- und Kartenverein Laa (Fahringer)

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 6.000 Euro für die laufenden Betriebskosten des Vereinslokales (Staatsbahnstraße 127) während der Corona-Krise

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 100 Euro beschließen.

8.14. Dart- und Kartenverein Laa (Fahringer)

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 90,80 Euro für die Benützung des Gehsteiges am 2.6.2020 im Rahmen einer Geburtstagsfeier. Der Gehsteig wurde für die Feier nicht benötigt.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 90,80 Euro beschließen.

8.15. Pferdesportverein Lucky Horse Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die getätigten Investitionen im Jahr 2020 sowie für den bereits bezahlten Grundpacht 2020 in der der Höhe von 737,19 Euro, da der Adventmarkt als wesentliche Einnahmequelle aufgrund der Coronakrise abgesagt wurde.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 200 Euro beschließen.

8.16. Gesang- und Musikverein Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für Entfall der Veranstaltungen im Jahr 2020

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 250 Euro beschließen.

8.17. Verein Volksheim

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von **2.582,95 Euro** für die Schotterung der Parkplätze und Betonaufragung vor den Garagen im Zuge der Staubfreimachung der Bahnweg hinter dem Volksheimgeländen.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 2.582,95 Euro beschließen.

8.18. SC Laa – Sektion Faustball

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.000 Euro für Instandhaltungsarbeiten und Umbauarbeiten (Gesamtkosten 1.531,69 Euro)

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 1.000 Euro beschließen.

8.19. UFC Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die Heizkosten 2019/2020 in der Höhe von 1.075,94 Euro.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 1.075,94 Euro beschließen.

8.20. Katholische Männerbewegung Laa

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 104,30 Euro für den Glühweinstand in der Adventzeit 2019.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 104,30 Euro beschließen.

8.21. Dorfgemeinschaft Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 1.729,68 Euro für Instandhaltungsarbeiten der Spielplätze und Sitzgelegenheiten an öffentlichen Plätzen, sowie für die Jahrgangsbaumpflanzung.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 1.729,68 Euro beschließen.

8.22. Verein Mächtige Männer

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die verschiedensten Veranstaltungen und Aktionen in den Jahren 2019 und 2020

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 250 Euro beschließen.

8.23. Circus Roselli

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Dauer des Aufenthaltes in Laa die laufenden Kosten im benötigten Umfang sowie die Sondernutzungsgebühr für die Benützung der Fläche am Burgplatz subventioniert werden.

Gemeinderat Cermak stellt den Antrag, dem Verein Volksheim Pkt. 8.17. eine Subvention in der Höhe von 582,95 Euro zu gewähren.

Gemeinderat Cermak stellt den Antrag, Pkt. 8.17. Verein Volksheim getrennt abzustimmen.

Beschluss: Der Antrag von GR Cermak, Pkt. 8.17. Verein Volksheim getrennt abzustimmen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von GR Cermak, eine Förderung in der Höhe von 582,95 für den Verein Volksheim zu beschließen, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 3 Pro – 21 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, FPÖ, Haas, Markl, Sumhammer, Zins)

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc., alle restlichen Ansuchen in vorgeschlagener Form zu beschließen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Freiwillige Feuerwehren – Finanzielle Unterstützung für die Anschaffung notwendiger Einsatzrüstung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Subventionsansuchen zu beschließen:

9.1. FF Kottingneusiedl

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angeschaffte Einsatzrüstung im Jahr 2020 (Gesamtkosten € 4.757,95).

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 4.757,95 Euro beschließen.

9.2. FF Hanfthal

Ansuchen um Gewährung einer Subvention für die angeschaffte Einsatzrüstung im Jahr 2019/2020 (Gesamtkosten € 3.673,37).

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 3.673,37 Euro beschließen.

9.3. Freiwillige Feuerwehren – Finanzielle Unterstützung

Für die Freiwillige Feuerwehr möge der Gemeinderat bis auf weiteres eine jährliche Unterstützung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft und für Anschaffungen von Einsatzrüstungen beschließen:

FF Laa – **2.000 Euro**

FF Hanfthal - **500 Euro**

FF Wulzeshofen - **800 Euro**

FF Kottingneusiedl - **300 Euro**

FF Ungerndorf - **400 Euro**

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Auftragsvergabe - Hilfeleistungsfahrzeug HLF1-W – FF Hanfthal

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass laut den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung/Durchführung Schiefer Rechtsanwälte GmbH) zu den vorliegenden Bedingungen

die Fa. Rosenbauer mit der Anschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuge – „Hilfeleistungsfahrzeug 1 mit Wasser (HLF1-W)“ zum **Gesamtpreis von 133.360 exkl. USt** für die FF Hanfthal beauftragt wird.

Der Ankauf ist dringend zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes der FF Hanfthal notwendig und wurde daher bereits in der GR-Sitzung vom 17.06.2020 grundsätzlich beschlossen.

Die Finanzierung wird durch das LFK NÖ mit einer Förderung von EUR 50.000,-- unterstützt (Förderzusage liegt vor).

Zusätzlich wird vom Land NÖ die Umsatzsteuer in Höhe von 20% nach Zahlungsabwicklung rückerstattet.

Die FF Hanfthal beteiligt sich an den Gesamtausgaben mit EUR 35.000,--.

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die restlichen Ausgaben **EUR 48.360,--** von der Stadtgemeinde Laa an der Thaya in Form eines Vollamortisationsleasings abgedeckt werden.

Der Leasing-Aufwand ist bereits im VA 2021 vorgesehen, die entsprechenden Leasing-Angebote

werden dem Gemeinderat zeitgerecht (Q3/2021) zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bestellung kann erst nach der Freigabe dieser durch den NÖ Landesfeuerwehrverband erfolgen.

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zusammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Vergabeverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Steyrer verlässt den Sitzungssaal.

11. Ehrungen

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgende Ehrung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn **OBR Reinhard Steyrer** für sein jahrzehntelanges Wirken im Feuerwehrwesen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger von Laa, sowohl als Kommandant der Stadt als auch als Abschnittsfeuerwehrkommandant und auch als Bezirkskommandant im gesamten Bezirk den **Wappenring der Stadt Laa** zu verleihen. In seinen Funktionen und Tätigkeiten hat er die Stadt Laa immer ehrenwert und mit Stolz vertreten. Für die Anliegen seiner Mitbürgerinnen und Mitbürger hatte er stets ein offenes Ohr. Das Leben und das Hab und Gut der Laaerinnen und Laaer zu schützen und zu retten stand und steht immer im Vordergrund.

Beschluss: Der Antrag von Vgm. Eigner wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Steyrer nimmt wieder an der Sitzung teil.

12. Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise mit PV-Anlagen im Gemeindegebiet

Gemeinderat Steyrer stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Bei der Stadtgemeinde Laa an der Thaya sind folgende Angebote in Zusammenhang mit PV-Anlagen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laa an der Thaya eingegangen:

- Energie Experte Andratsch
- Cross Power Energy GmbH
- Wien Energie/10hoch4
- Electrify GmbH

Der Gemeinderat möge daher grundsätzlich beschließen, wie in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen werden soll:

Bereich 1: Freifläche Betriebsgebiet Thayapark: Hierzu gibt es einen Interessenten (Cross Power Energy). Vorgehensweise: aufgrund der widmungstechnischen Voraussetzung möge der Gemeinderat beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya grundsätzlich an einer Zusammenarbeit mit Cross Power Energy GmbH in Form eines Pachtverhältnisses interessiert ist, jedoch unter der Bedingung der positiven Klärung aller Detailbedingungen der Vereinbarung, insbesondere von:

S:\Benutzer\Krendl\GR-ÖFF\2020-12-14.doc

- positiver Netzzugang bzw. Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen für Energieverteilung (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz)
- Einigung über den Pachtpreis (derzeitiges Angebot 40 Cent pro m²)
- Einigung über die Laufzeit des Pachtvertrages
- Einigung über die tatsächlich genutzte Fläche
- Einigung mit dem aktuellen Pächter
- Vorliegen von Unbedenklichkeitsberichts der enu zum Projekt.

Weiters erteilt die Stadtgemeinde Laa an der Thaya über die betroffenen Grundstücke der Firma Cross Power die Vollmacht folgende Behördenwege, welche zur Errichtung einer Photovoltaik bzw. einer Erneuerbaren Energieanlage, eines Speichers, zur Durchführung elektrotechnischer Arbeiten nötig sind, durchzuführen:

Zählpunktantrag bzw. Netzvertragsantrag beim zuständigen Netzbetreiber

Fördereinreichung

Einreichung der Baubewilligung beim zuständigen Amt

Abschluss eines Energieabnahmevertrages im Zusammenhang mit der Anlage

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass vor einer konkreten Umsetzung dieses Projektes ein finaler positiver Gemeinderatsbeschluss der Stadtgemeinde Laa an der Thaya nötig ist, in dem unter anderem auch der konkrete Pachtvertrag inkludiert sein muss.

Bereich 2: Gebäudenutzungen für PV Anlagen: Es gibt hierzu zwei Interessenten (Cross Power Energy GmbH und Electrify GmbH) für unterschiedliche Gebäude. Vorgehensweise: es möge daher in einem nächsten Schritt die einzelnen Angebote im Detail auf ihre Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit geprüft werden, wobei auch jeweils eine Eigeninvestitionsvariante pro Gebäude miteinbezogen werden soll. Das heißt konkret, dass unterschiedliche Gebäude unterschiedlich genutzt werden könnten.

Bereich 3: Freiflächen bei Rohrscheibl: Hierzu gibt es zwei Interessenten (Cross Power Energy GmbH und Wien Energie/10hoch4). Vorgehensweise: aufgrund der noch nicht vorhandenen Eignungszonen laut Raumordnung ist in diesem Bereich auf die Entscheidung der Raumordnung zu warten. Erst dann können weitere Schritte gesetzt werden.

Bereich 4: reine PV Anlage mit Speicher: Hierzu gibt es einen vorliegenden Anbieter.
Vorgehensweise: Evidenzhaltung für Bedarf

Beschluss: Der Antrag von GR Steyrer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zu beschließen:

Die beabsichtigte 16. Änderung des digitalen örtlichen Raumordnungsprogramms in der Katastralgemeinde Laa a.d. Thaya entsprechend den Unterlagen von Emrich Consulting ZT-GMBH vom September 2020 lag in der Zeit vom 01.10.2020 bis 12.11.2020 zur allgemeinen Einsicht auf.

Die angrenzenden Gemeinden, die Interessensvertretungen sowie die Landtagsklubs wurden von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Weiters wurden die betroffenen Grundeigentümer sowie die unmittelbaren Nachbarn schriftlich verständigt.

Ein Entwurf der 16. Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde bereits an das Amt der NÖ Landesregierung übermittelt.

Strategische Umweltprüfung – Umweltbericht

Entsprechend dem durchgeführten SUP-Screening hat die Stadtgemeinde nach eingehender Abschätzung aller relevanten Kriterien entschieden, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden. Mit Schreiben vom 30.06.2020 wurde die Entscheidung, welche Untersuchungen im Zuge der nötigen strategischen Umweltprüfung durchgeführt werden, an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014, übermittelt. Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 07.08.2020, Zl. RU1-R-329/050-2020, wurden auf Grund der Stellungnahme der Abt. BD1 noch Ergänzungen bzw. zusätzliche Untersuchungen vorgeschrieben. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurden die ergänzten Unterlagen hinsichtlich dem Untersuchungsrahmen gemäß der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, übermittelt. Auf Grund der Forderung zur Vorlage eines Umweltberichtes wurde dieser von der LACON Landschaftsplanung Consulting vom September 2020 erstellt. Weitere Ergänzungen wurden mit Schreiben vom 25.09.2020 hinsichtlich dem Untersuchungsrahmen gemäß der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Naturschutz an das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, übermittelt.

Die einzelnen Punkte der Änderung des **Flächenwidmungsplanes** des örtlichen Raumordnungsprogramms:

Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes: Definition von Zielen sowie Ausschluss- und Eignungskriterien für Photovoltaikanlagen und Ausweisung von Eignungszonen

Im „NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020-2030“ der NÖ Landesregierung ist festgehalten, dass „eine Verdoppelung der erneuerbaren Energieträger erforderlich“ ist und weiters ist festgehalten, dass für den „weiteren Ausbau erneuerbarer Energie“ „Die Sicherstellung von leistbarer, nachhaltiger Energie kann nur durch den konsequenten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger und der erforderlichen Infrastruktur gelingen.“ Demzufolge sollen in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya im Örtlichen Raumordnungsprogramm Grundlagen für die Nutzung erneuerbarer Energieträger definiert und die Möglichkeit zur Nutzung der Solarenergie/Photovoltaik für Anlagen mit mehr als 50 kW Engpassleistung geschaffen werden. Dafür ist geplant strategische Zielaussagen für die künftige Nutzung von Photovoltaik im Gemeindegebiet zu formulieren und Kriterien zur Ausweisung der Widmungskategorie Grünland Photovoltaikanlagen zu definieren.

Für die Abwägung von verschiedenen Bereichen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya wurden verschiedene Analysearten mit Ausschlusskriterien, Bodenwertigkeit, Landschaftsbild udgl. erstellt. Aus diesen Analysen haben sich nachstehende Eignungszonen ergeben:

Ein geplanter Standort liegt im nördlichen Anschluss an das Industriegebiet des Werkes der Firma Jungbunzlauer AG in Pernhofen auf Teilen der Grundstücke Nr. 763 und 813, KG. Pernhofen. Die Fläche ist für eine Anlagengröße von 30 MWH Spitzenleistung bzw. 40.000 MWH pro Jahr geplant. Die erzeugte Energie wird direkt über den bestehenden Anschlusspunkt in das Energienetz der Fa. Jungbunzlauer AG eingespeist.

Zusätzlich ist die Ausweisung einer Eignungszone für Photovoltaik im Ausmaß von rd. 7 ha im Osten der Umfahrung Laa Ost im Bereich der ehemaligen Bauschuttdeponie (Grundstücks Nr. 6616, KG. Laa a.d. Thaya) und der ehemaligen Kompostieranlage (Teile der Grundstück Nr. 6625, 6626 und 6627, KG. Laa a.d. Thaya) sowie den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grundstück Nr. 6622, 6623, 6624 sowie einem Teil des Grundstücks Nr.

6625, KG. Laa a.d. Thaya) geplant. Alle geplanten Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya. Durch den Lärmschutzwall westlich der Umfahrung und der vorhandenen Bepflanzung bzw. den Windschutzgürteln ist der Bereich vom Siedlungsbereich aus nicht einsehbar.

Da es bereits ein konkretes Projekt der Firma Jungbunzlauer AG für die Aufstellung einer Photovoltaikanlage gibt, wird im Norden des Industriegebietes in Pernhofen der nördliche Teil der Grundstücke Nr. 763 und 813, KG. Pernhofen, von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Grünland Photovoltaik umgewidmet.

Im Zuge der Ausweisung der Photovoltaikanlage wird der im Norden angrenzende Feldweg mit der Grundstücks Nr. 815, KG. Pernhofen, entsprechend dem nun gültigen Kataster an den Bestand bzw. die aktuellen Grundstücksgrenzen angepasst und als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Die ausgewiesene Verkehrsfläche im Bereich des Grundstücks Nr. 814, KG. Pernhofen, wird von öffentlicher Verkehrsfläche in Grünland Land- und Forstwirtschaft umgewidmet.

Änderungsfall 2 des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes: Schaffung einer Entwicklungszone für Sport- und Freizeiteinrichtungen bzw. Umwidmung in Grünland Sportstätte Pferdesport in Hanfthal

Im örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya wird im Südosten der Ortschaft Hanfthal eine Entwicklungszone für Sport- und Freizeiteinrichtungen – Pferdesport auf den Grundstücken Nr. 501/1, 502, 503/1 und 505, KG. Hanfthal, ausgewiesen. Auf diesem Standort sollen Einrichtungen für Pferdesport konzentriert werden.

Im Sinne der Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird der westliche Teil des als Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmeten Grundstückes (GNr. 502, KG. Hanfthal) in Grünland Sportstätte Pferdesport umgewidmet. Diese Fläche wird im Süden durch einen 10 m breiten Grüngürtel begrenzt. Die Umwidmung in Grüngürtel erfolgt nur entlang des Sportplatzes.

Durch die Umwidmung soll die Sicherstellung bzw. Weiterentwicklung des ortsansässigen Reitvereines die Möglichkeit zur Errichtung von Pferdesporteinrichtungen geschaffen werden.

Änderungsfall 3 des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung der ehemaligen Gärtnerei in Bauland-Wohngebiet

Die Fläche der ehemaligen Gärtnerei im Nordwesten des Siedlungsgebietes von Laa a.d. Thaya am St. Vitusweg ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland-Gärtnerei gewidmet. Der Betrieb als Gärtnerei wurde bereits aufgelassen und soll deshalb die Fläche einer Nachnutzung zugeführt werden. Auf Grund der Auffassung der Gärtnerei und der Lage inmitten des Siedlungsgebietes sowie der vorhandenen Infrastruktur wird die als Grünland-Gärtnerei gewidmete Fläche (GNr. 798, KG. Laa a.d. Thaya) in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Die Erschließung der gegenständlichen Baulandfläche ist durch die im Norden angrenzende öffentliche Verkehrsfläche (inklusive dem vorhandenen Ver- und Entsorgungsnetz) gegeben. Im Süden wird das Grundstück durch eine öffentliche Fußwegverbindung erschlossen. Dieser Fußweg darf nicht zum Zufahren mit Kraftfahrzeugen genutzt werden.

Zu der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Da am 14.12.2020 von der zuständigen Behörde eine Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes gekommen ist, möge der Gemeinderat in seiner Entscheidung den Ergänzungsbericht in vorliegender Form und die damit

verbundenen Planänderungen und den vorliegenden Baurechtsvertrag für den Änderungspunkt 3 berücksichtigen. (Beilage 1)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde **LAA AN DER THAYA** möge folgende Verordnungen beschließen:

VERORDNUNG

der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.10.2018 (13. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderungen des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Erläuterungsbericht zur 16. Änderung des ÖROP beigelegt.

Die Entwicklungsziele der Stadtgemeinde Laa an der Thaya vom 27.03.2006 (Neudarstellung örtliches Entwicklungskonzept) werden wie folgt ergänzt:

A) ZIELE

6. Verkehr und technische Infrastruktur

6.7 Forcierung erneuerbarer Energieformen

B) MASSNAHMEN DER ÖRTLICHEN RAUMPLANUNG

13. Verkehr und technische Infrastruktur

13.4 Unterstützung erneuerbarer Energie

Unterstützung der Nutzung bestehender Potentiale im Bereich erneuerbarer Energieträger durch Öffentlichkeitsarbeit und Sicherung von geeigneten Flächen;
Sicherung von geeigneten Flächen durch Widmung von Grünland
Photovoltaikanlagen außerhalb von

- Bereichen mit hoher landschaftsbildender Qualität und hoher Dichte landschaftstypischer Strukturen
- Waldflächen
- Exponierte Geländeteilen mit hoher Einsehbarkeit
- Sicht- und Nahbereichen von erhaltenswerten Ortskernen oder Dominanten
- Hochwasserabflussgebieten, Bodendenkmälern und archäologischen Fundhoffnungsgebieten
- Potentielle Siedlungserweiterungsgebieten gemäß örtlichen Entwicklungskonzept

Mögliche Standorte für die Errichtung von Photovoltaikanlagen im Grünland sind:

- Nahbereich von Bauland-Betriebsgebiet bzw. Bauland-Industriegebiet
- Nahbereich von Bauland-Agrargebiet
- Intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzflächen mit geringer landwirtschaftlicher Sensibilität
- Vorbelastete Flächen im Nahbereich hochrangiger Verkehrsstraßen oder technischer Infrastruktur
- Nahbereich von Deponien, Kläranlagen und sonstigen vorbelasteten Flächen

- Nahbereich landwirtschaftlicher Gehöfte im Grünland

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom September 2020 verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG

der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 1 des Flächenwidmungsplanes

§ 1 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.10.2020 (15. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom September 2020 verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG

der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms Änderungsfall 2 des Entwicklungskonzepte und Änderungsfälle 2 und 3 des Flächenwidmungsplanes

§ 1 Entwicklungskonzept

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z 5 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.g.F. wird hiermit das Entwicklungskonzept für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 03. Oktober 2018 (13. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass die neuen Funktionen, Ziele und Inhalte des Entwicklungskonzeptes in einer partiellen Neudarstellung festgelegt werden. Die Veränderungen des Konzeptes sind in gesonderten Plänen dargestellt und dem Erläuterungsbericht zur 16. Änderung des ÖROP beigelegt.

§ 2 Flächenwidmungsplan

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Z. 2 und 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 idgF, wird hiermit der Flächenwidmungsplan für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.10.2020 (15. Änderung ÖROP) dahingehend abgeändert, dass für die in der zugehörigen Plandarstellung kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungen bzw. Nutzungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungen bzw. Nutzungen festgelegt werden.

§ 3 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführten und von DI Hans Emrich, MSc, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vom September 2020 verfassten Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Cermak bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 27.11.2020 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 2).

15. 1. Nachtragsvoranschlag 2020 einschließlich Dienstpostenplan

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 zu beschließen:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 20.11. bis 4.12.2020 zur allgemeinen Einsicht im Stadttamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Änderungen Dienstpostenplan 2020

Stadtrat Frühberger, M.Sc. bringt dem Gemeinderat die Änderungen des Dienstpostenplanes 2020 zur Kenntnis.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, die Zahlen des Voranschlages ab Umstellung auf VRV neu auf die Homepage www.offenerhaushalt.at zu stellen.

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

16. Darlehensaufnahme für Kanalbau – LaaPlus und Ungerndorf 2020

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensaufnahme zu beschließen:

	ERSTE Bank Laa	Raiffeisen Laa	BAWAG P.S.K
<u>Variante 1:</u> Aufschlag 6-Monats-Euribor für 25 Jahre	+0,49%	+0,49%	+0,42%
<u>Variante 2:</u> Fixzinssatz mit halbjährlicher Zinsenverrechnung 25 Jahre	0,86% f. 15J Danach +0,49%	-	0,585%
<u>Gesamtkosten:</u> 1) Variabel	1) EUR 479.091,80	1) EUR 479.097,97	1) EUR 474.699,34
2) Fix	2) EUR 501.821,81	2) -	2) EUR 484.129,21

	Unicredit	Hypo NÖ
<u>Variante 1:</u> Aufschlag 6-Monats-Euribor für 25 Jahre	+0,75%	+0,39%
<u>Variante 2:</u> Fixzinssatz mit halbjährlicher Zinsenverrechnung 25 Jahre	0,85%	0,54%
<u>Gesamtkosten:</u> 1) Variabel	1) EUR 493.589,64	1) EUR 472.914,74
2) Fix	2) EUR 499.601,34	2) EUR 481.922,65

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 450.000 Euro für den Kanalbau – LaaPlus und Ungerndorf bei der Hypo NÖ, Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor 0,39 % für 25 Jahre — zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Voranschlag einschließlich Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2021 und mittelfristiger Finanzplan

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den Voranschlag 2021 zu beschließen:

Der Voranschlag 2021 einschließlich aller erforderlichen Beilagen lag in der Zeit vom 20.11. bis 4.12.2020 zur allgemeinen Einsicht im Stadtamt auf. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Stellungnahmen wurden keine eingebracht.

Ergebnis-Voranschlag		Erträge	Aufwendungen
		€ 16 607 900	€ 16 176 700
Nettoergebnis	€ 431 200		
Finanzierungs-Voranschlag		Einzahlungen	Auszahlungen
operative Gebarung		€ 16 032 500	€ 14 711 800
Finanzierungstätigkeit		€ 1 003 900	€ 2 335 000
inkl. Finanzierungstätigkeit		€ 17 036 400	€ 17 046 800
investive Gebarung		€ 1 424 400	€ 1 414 000
		€ 18 460 800	€ 18 460 800
Finanzschulden 2021			
Darlehen/Zugang (Kanal-Projekte)			-€ 1 000 000
Voraussichtlicher Schuldenstand 1.1.2021			-€ 13 754 900
Tilgungen 2021			€ 2 213 500
Zinsen 2021			€ 301 800
Voraussichtlicher Schuldenstand 31.12.2021			-€ 12 541 400
Haftungen 2021			
Stand an Haftungen 01.01.2021			€ 3 608 948
Zugang 2021			€ -
Abgang 2021			-€ 373 601
Stand an Haftungen 31.12.2021			€ 3 235 347
größten Auszahlungen (Operative Gebarung)			
Personalaufwand			€ 3 664 900
Schuldendienst			€ 2 515 300
Beitrag NÖKAS			€ 1 824 000
Sozialhilfeumlage			€ 1 014 000

größten Einzahlungen (Operative Gebarung)			
Ertragsanteile			€ 4 767 000
Kommunalabgabe			€ 2 200 000

Änderungen Dienstpostenplan 2021

Stadtrat Frühberger, M.Sc. bringt dem Gemeinderat die Änderungen des Dienstpostenplanes 2021 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 3 Kontrastimmen (Sumhammer, Schmidt, Zins)

18. Darlehensaufnahme für Grundstücksankauf 2020 und 2021

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Darlehensaufnahme zu beschließen:

	ERSTE Bank Laa	Raiffeisen Laa	BAWAG P.S.K
<u>Variante 1:</u> Aufschlag 6-Monats-Euribor für 25 Jahre	+0,49%	+0,49%	+0,42%
<u>Gesamtkosten:</u> 1) Variabel / 25 J	EUR 319.394,51	EUR 319.398,61	EUR 316.466,23

	Unicredit	Hypo NÖ
<u>Variante 1:</u> Aufschlag 6-Monats-Euribor für 25 Jahre	+0,75%	+0,39%
<u>Gesamtkosten:</u> 1) Variabel / 25 J	EUR 329.059,71	EUR 315.276,53

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von 300.000 Euro für den Grundstücksankauf 2020 u. 2021 bei der Hypo NÖ, Aufschlag auf den 6 Monats-Euribor 0,39 % für 25 Jahre — zu den vorliegenden Konditionen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 a) Ergänzung Auflösung Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Mit Inkrafttreten des Stabilitätsgesetzes 2012 wurden die Vorteile, welche durch Gründung gemeindeeigener Gesellschaften zu erzielen waren, wesentlich eingeschränkt bzw. gänzlich gestrichen. Des Weiteren wurde die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya im Zuge der letzten

Überprüfung durch die Gemeindeaufsicht darauf hingewiesen, dass das Weiterbestehen der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya ohne neue Projekte nicht als wirtschaftlich angesehen werden kann.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wurde von allen mit dieser Sachlage befassten Steuerberatern die Rückgängigmachung der erfolgten Aufgaben- und Liegenschaftsauslagerungen in die Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya als am wirtschaftlichsten angesehen.

Mit Stichtag 30. September 2020 soll das noch in der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya verbliebene Eigentum an nachstehenden Liegenschaften und Gebäuden sowie bewegliche Wirtschaftsgüter von der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya wieder auf die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya übertragen werden:

Grundstück - GSt 798/1 (4.172 m²)
 Grundstück - GSt 798/3 (7.220 m²)
 Grundstück - GSt 802/14 (1.456 m²)
 Sportanlage GSt 793/2 (36.401 m²)
 Wasserenthärtungsanlage

Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Div. Küchenmaschinen
 Elektro Wurstwärmer
 Bühnentechnik-Softw.
 Bühnentechnik Trussing+Zubehör
 Bühnentechnik-Bühne
 Bühnen Zubehör
 Licht Scheinwerfer, L+C
 Licht Kontrolling + Zubehör
 Tonanlage u Mikros
 Ton Zubehör
 Video
 Bühnentechnik-Strom
 Videoüberwachung
 Bühnentechnik
 Weihnachtsbeleuchtung
 Scheinwerfer
 Museale Gegenstände ca. 16. bis 19. Jhdt
 Weihnachtsbaumbeleuchtung

Betriebs- und Geschäftsausstattung Sportanlage:

Flutlicht Sportplatz
 Ersatzspielerbank 2 Stück
 Lärchenschalung Kassahaus
 Alarmanlage Sportplatz
 Rasentraktor KUBOTA inkl. Kehrmaschine
 VOLVO Kompaktrader L35G
 Gebrauchte Spritze
 Spindelmäher 2653B
 Rasenmähertraktor
 Kompakttraktor 1026R John Deere

Somit sollen diese Liegenschaften und Vermögensgegenstände wieder in das Eigentum der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya übergehen.

In Anbetracht der obigen Ausführungen beantragt der Stadtrat, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya möge genehmigen, dass

1. Die Firma „Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya“ mit 30. September 2020 im Umfang des bisherigen Unternehmensgegenstandes aufgelöst und in weiterer Folge liquidiert und im Firmenbuch gelöscht wird.
2. Im Sinne von Artikel 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 mit Stichtag 30. September 2020 die Rückübertragung der Aufgabe der „Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung“ der in der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya verbliebenen Liegenschaften an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya erfolgt.
3. Die oben angeführten Liegenschaften (Immobilie) und beweglichen Wirtschaftsgüter der „Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya“ an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya zum jeweiligen Buchwert zum 30. September 2020 veräußert werden.

Der Kaufpreis wird derart ermittelt, dass die jeweiligen Buchwerte zum 30. September 2020 addiert werden.

Die Kaufpreisforderung in Höhe von EUR **1.361.715,09** der Gesellschaft gegen die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya wird mit einer Gewinnausschüttung der Gesellschaft (= steuerlich neutrale Einlagenrückzahlung ohne KEST) an die Alleineigentümerin (=Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya) in Höhe von EUR 1.301.226,28 verrechnet. Daher verbleibt eine offene Kaufpreisforderung in Höhe 60.488,81.

Aufgrund der im Jahr 2020 vorherrschenden COVID-19 Pandemie hat sich der geplante zeitliche Ablauf der Rückgliederung der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya an diversen Stellen (Firmenbucheintragung, Veröffentlichung Wiener Zeitung, ...) verschoben.

Insofern wird es aus den nachfolgenden Gründen auch nach Abstimmung mit dem Steuerberater, der NÖ Gemeinde Beratungs- und SteuerberatungsgesmbH, als zweckmäßig erachtet, die Rückführung der Vermögenswerte nicht, wie geplant rückwirkend per 30.09.2020 mit separatem Kaufvertrag, sondern mit der endgültigen Abwicklung der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya per 31.01.2021 durchzuführen:

- Die Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya, respektive die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya als Eigentümerin, ersparen sich die Vertragserrichtungskosten für den ursprünglich geplanten Kaufvertrag.
- Zusätzlich erspart sich die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya die sonst zu zahlende Kaufpreisforderung (rd. EUR 60.000), die erst wieder zeitverzögert in die Stadtgemeinde zurückgeführt werden würde. Insofern eine Verbesserung/Entlastung der Liquiditätslage der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya.

In Anbetracht der obigen Ausführungen wird beantragt, dass die geplante Rückführung der Vermögenswerte, im Zuge der endgültigen Abwicklung der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya mit 31.01.2021 mit den damit verbundenen notwendigen Maßnahmen erfolgt.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung Stadtzentrum

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

19.1. Corina Fenz, Christa Freudenberger, Bürgerspitalgasse 16, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung für die Neueröffnung des Betriebes (Physiotherapie und Shiatsu) in der Bürgerspitalgasse 16 mit 1. Juli 2019.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wurde von der Buchhaltung ein Förderbetrag laut vorliegender Detailberechnung in der Höhe von insgesamt 4.495,68 Euro ermittelt. Gemäß den Förderrichtlinien möge der Gemeinderat die Auszahlung der Basisförderung, aufgeteilt auf 3 Jahre beginnend ab 2021, beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19.2. Sonja Preyer, Nordbahnstraße 5, 2136 Laa:

Ansuchen um Gewährung einer Impulsförderung für die Neueröffnung des Betriebes „Sonja's Laaerleben – Laaurlaub“ in der Nordbahnstraße 5 mit 1. Jänner 2019.

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wurde von der Buchhaltung ein Förderbetrag laut vorliegender Detailberechnung in der Höhe von 8.341,30 Euro ermittelt. Gemäß den Förderrichtlinien möge der Gemeinderat die Auszahlung der Investitionsförderung von 1.141,30 einmalig im Jahr 2021 und der Basisförderung von 7.200 Euro für die Miete Geschäftslokal, aufgeteilt auf 3 Jahre beginnend ab 2021, beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19 a) Grundsatzbeschluss: Unterstützungszusage für die Ordinationsgründung einer praktischen Ärztin mit ÖGK-Abrechnungsvertrag für 20 Stunden, die in Laa sofort beginnen könnte: Erstausrüstung und Mietzuschuss – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins stellt den Antrag, vorliegenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

- Dr. Balassa ist eine erfahrene praktische Ärztin, aus Ungarn stammend und mit guten Deutsch-Kenntnissen. Sie hat ihre Ausbildung „cum laude“ (mit gutem Erfolg) absolviert, arbeitet seit 15 Jahren als Allgemeinmedizinerin, 8 Jahre in Deutschland. Sie wäre im Sommer sogar mit ihrer ganzen Familie nach Laa gezogen, wenn die Übernahme einer Kassenstelle bzw. der Ordination von Dr. Bori nicht – aus uns unbekannten Gründen – gescheitert wäre.
- Sie ist nach wie vor daran interessiert, in Laa als praktische Ärztin zu arbeiten, hat dies auch mehrfach auf der Gemeinde kundgetan (Mail an Frau Bgm. Anfang Juli, mehrere Gespräche mit StR Nikodym) und könnte sofort beginnen, allerdings aus familiären Gründen zunächst nur an 2 Tagen pro Woche je 10 Stunden (entspricht einer halben Ordination): Nach einem Hearing am 1.12. hat sie von der ÖGK die Zusage eines so genannten „Verrechnungsabkommens für Laa/Thaya, das sofort beginnen kann, wenn im dafür nötigen Formblatt ein Ordinationssitz genannt wird (siehe ÖGK-Mail vom 7.12.20 als Beilage)

- Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit sind für Frau Dr. Balassa vorhandene Ordinationsräumlichkeiten. Diese ständen bei Familie Waigner auf dem Stadtplatz zeitnah ab Jahresbeginn 2021 zur Verfügung (Unterlagen von Familie Waigner wurden an die Gemeinde übermittelt.)

Angesichts der Bereitschaft von Dr. Balassa und der nach wie vor ungesicherten Versorgung mit praktischen ÄrztInnen (in Laa: derzeit zwei unbesetzte praktische Kassenstellen ohne BewerberIn/Zusage der Landarztinitiative ab Februar 2021) beantragen wir, dass der Laaer Gemeinderat heute einen Grundsatzbeschluss zur Unterstützung von Dr. Balassa fasst, der – als Voraussetzung für einen raschen Arbeitsbeginn – folgende Eckpunkte beinhaltet (Detailausarbeitung unter Einbeziehung des Gesundheitsausschusses des zuständigen Stadtrates Christian Nikodym):

- Sofortige Aufnahme von Gesprächen mit Frau Dr. Balassa und organisatorische Unterstützung bei der Ordinationsgründung
- Einmal-Unterstützung für die Erstausrüstung (Abrechnungsprogramm etc.)
- Mietzuschuss: erstes Quartal mietfrei, in den Folgemonaten als Zuschuss der Betrag, der 500 Euro/Monat (von Dr. Balassa zu bezahlen) überschreitet

Ein nächster Schritt zu einer Lösung im Sinne unserer BürgerInnen liegt zum Greifen nah. Wir nehmen gerade sehr viel Geld für die Landarzt-Initiative in die Hand. Fassen wir den Allparteien-Grundsatzbeschluss einer finanziellen Unterstützung in überschaubarem Ausmaß, um gemeinsam dazu beizutragen, dass die ärztliche Versorgung für die LaaerInnen verbessert wird.

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, dass die Bürgermeisterin und der Gesundheitsstadtrat mit Frau Dr. Balassa sofort Kontakt aufnehmen und die Angelegenheit dementsprechend dann im nächsten Gesundheitsausschuss behandelt wird.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR HR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, ULLAA)

20. Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung

Stadtrat Frühberger, M.Sc. bringt nachfolgendes Ansuchen vor:

Gasthaus Bsteh, 2046 Wulzeshofen 57/58:

Ansuchen um Gewährung einer Wirtschaftsförderung für die in die Ausstattung des Gast- und Gästehauses getätigten Investitionen in der Höhe von 63.000 Euro.

Stadtrat Frühberger stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, aufgrund nachfolgender Argumente keine Förderung zu gewähren:

- 1.) die Fairness hervorstreichen: es soll niemand bevorzugt oder benachteiligt werden, alle Bürger und auch alle Unternehmer müssen gleichbehandelt werden, egal worum es geht. Und es nicht sein kann jetzt hier nur einen konkreten Gastronomen zu bevorzugen.
- 2.) Wir würden uns als Gemeinde Tür und Tor öffnen, wenn wir die Förderung an Bsteh so vergeben würden, weil wir damit rechnen müssten, dass ab der nächsten GR-Sitzung zahlreiche andere Laaer Unternehmen hier ebenso ansuchen würden

3.) Wir als Gemeinde natürlich auch mit Mindereinnahmen und Mehrausgaben aufgrund der Covid-Pandemie zurechtkommen müssen und auch noch einiges auf uns zukommen wird in den kommenden Jahren und uns schlicht die Mittel fehlen Wirtschaftsförderungen im großen Stile zu vergeben weil wir

4.) als Gemeinde hier auch der falsche Ansprechpartner sind

5.) den österreichischen Unternehmen (auch die Gastronomie) von Bund und Land zahlreiche Förder- u. Unterstützungstöpfe zur Verfügung stehen - z.B. Corona-Umsatzersatz, Fixkostenzuschuss I und Fixkostenzuschuss II, aws-Investitionsprämie usw.

Stadtrat Markl stellt den Antrag, eine Förderung im Ausmaß von 10 % der Gesamtinvestitionen zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag von StR Markl wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Pro – 19 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, ULLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 5 Kontrastimmen (proLAA), 1 Stimmenthaltung (FPÖ)

Gemeinderat Cermak stellt den Antrag, dass einheitliche finanzierbare Wirtschaftsförderungsrichtlinien mit allen Parteien ausgearbeitet werden.

Beschluss: Der Antrag von GR Cermak wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20 a) Beiträge für im Gemeinderat vertretene Parteien – DRINGLICHKEITSANTRAG

Stadtrat Frühberger stellt den Antrag, nachfolgende Punkte zu beschließen:

a) Anerkennung eines Gemeindevertreterverbandes

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Gemeindevertreterverband, Gemeinschaft der Bürgervertreter in NÖ, im Land Niederösterreich von der Stadtgemeinde Laa als Interessensvertretung im Sinne des § 17a des Gemeindebezügegesetzes, LGBl. 1005, anerkannt wird.

b) Beschlussfassung der jährlichen Schulungsbeiträge

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an die im Gemeinderat vertretenen Parteien ein jährlicher Schulungsbeitrag in der Höhe von **9.100 Euro** entsprechend dem Aufteilungsschlüssel der jeweils erzielten Mandate der Wählerstimmen für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2024 zur Unterstützung der demokratischen Parteilenvielfalt geleistet wird.

ÖVP 14 Mandate d.s. 4.393,10 Euro

proLAA 8 Mandate d.s. 2.510,30 Euro

SPÖ 3 Mandate d.s. 941,40 Euro

ULLAA 3 Mandate d.s. 941,40 Euro

FPÖ 1 Mandat d.s. 313,80 Euro

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für den Ankauf von Lastenfahrrädern

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Richtlinien zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Richtlinien für die Gewährung einer Förderung für den Ankauf von Lastenfahrrädern und Elektrolastenfahrrädern für den Zeitraum 2021 und 2022 beschließen. Es werden 20 Lastenfahrräder pro Haushaltsjahr im Ausmaß von 100 Euro/Lastenfahrrad gefördert.

Gefördert werden

Gefördert werden Fahrräder, deren Rahmenform und Bauart sich von herkömmlichen Fahrrädern insofern unterscheiden, als dass sie für den Transport großer Lasten geeignet sind. Dazu zählen mehrspurige Fahrräder mit einer Transportbox oder einer Transportfläche. Dazu zählen weiters einspurige Fahrräder, die sowohl eine Transportbox oder eine Transportfläche und einen längeren Radabstand haben. Auch Fahrräder mit verlängertem Radstand und langem Gepäckträger zur beidseitigen Aufnahme von Lasten werden gefördert.

Nicht gefördert werden:

- Fahrräder, die lediglich einen verstärkten Rahmen sowie verstärkte Gepäckträger bei gleichzeitig herkömmlicher Bauart haben, werden nicht gefördert. Ebenso nicht gefördert werden Fahrradrikschas, Tandems und Fahrräder, die ausschließlich zur Personenbeförderung bestimmt sind. Selbst gebaute Transportfahrräder werden nicht gefördert.
- Zubehörteile oder Umbausätze werden nicht gefördert.
- Gebrauchte Transportfahrräder werden nicht gefördert. Ein gebrauchtes Transportfahrrad ist ein Fahrrad, das bereits einen Vorbesitzer hatte.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21 a) Vereinbarung für die Weiterführung von nextbike - DRINGLICHSANTRAG

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarung zu beschließen.

Der Gemeinderat möge für die Weiterführung des Fahrradverleihsystems nextbike Kosten in der Höhe von **768 Euro brutto/Rad-Hauptsaison** bis auf weiteres beschließen. Für Standorte unter 100 Ausleihen pro Standort und Hauptsaison wird zusätzlich eine verpflichtende Werbebuchung in der Höhe von 130 Euro/Rad/Saison in Rechnung gestellt.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. und Stadträtin Nadler verlassen den Sitzungssaal.
Vizebürgermeister Eigner übernimmt den Vorsitz.

22. Vereinbarung zur Übernahme von Verwaltungsleistungen

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Vereinbarung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung für die Übernahme von Verwaltungsleistungen zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Grundsteuereinhebungsverband Laa zu den vorliegenden Bedingungen ab 14.12.2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. und Stadträtin Nadler nehmen wieder an der Sitzung teil.
Bürgermeisterin Ribisch, M.A. übernimmt den Vorsitz.

23. Ansuchen um Verwendung des Laaer Stadtwappens

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

SC Laa – Sektion Faustball

Der Gemeinderat möge das Ansuchen des Faustballvereines um Verwendung des Laaer Stadtwappens in Zusammenhang mit dem neuen Vereinslogo beschließen. Gleichzeitig möge der Gemeinderat die Subventionierung der Verwaltungsabgabe in der Höhe von 377 Euro beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. KLAR! Region – Beteiligung an dieser Vereinigung über den Lebensraum Land um Laa

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Stadtgemeinde Laa an der Thaya laut den vorliegenden Unterlagen über den Lebensraum Land um Laa an der Vereinigung der KLAR! Regionen in der Phase 1 beteiligt. Bei den KLAR!-Regionen handelt es sich um Klimawandel-Anpassungsmodellregionen, die vom Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) als Förderprogramm (KLAR!) unterstützt werden. Es entstehen in der Phase 1 keine direkten zusätzlichen Kosten für die Stadtgemeinde Laa an der Thaya, daraus abgeleitete Projekte sind extra zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Bestellung eines Energiebeauftragten

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Stadtrat Christian Nikodym anstelle von Herrn Karl Nagl zum Energiebeauftragten der Stadtgemeinde Laa gemäß § 11 NÖ Energieeffizienzgesetz zu bestellen. Die Energiebuchhaltung wird von der Finanzverwaltung (Katrin Pamperl) übernommen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 2 Kontrastimmen (Findeis, Schmidt)

26. Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgenden Punkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, **Herrn Michael Mautner** zum neuen Zivilschutzbeauftragten anstelle von Herrn Josef Öfferl zu bestellen. Die Stadtgemeinde Laa bedankt sich bei Herrn Öfferl für die jahrelange, ehrenamtliche Tätigkeit.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin

Stadtrat Dir. Mag. Zins berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Umweltausschuss.

28. Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert im Detail über die testweise Erweiterung der Öffnungszeiten Umwelthalle und die vorübergehende Erweiterung im Rohrscheibl.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet ebenso im Detail über die sofortige Einleitung von konkreten Maßnahmen laut Beschluss des Gemeinderates vom 6.10.2020, das sind die sofortigen Inspektion der Kanäle in der Neustadt durch das Büro Steinbacher und Steinbacher ZT GmbH, das zweckmäßige Räumen des Gerinnes zwischen Thermenhotel und Hotelspa, sowie die Nachbesetzung eines Bediensteten mit Kanalagenden.

Weiters wurde auf ein am 11.12.2020 eingelangtes Ansuchen um Impulsförderung von Lilla Couture eingegangen, dessen Beschlussfassung in der März-Gemeinderatssitzung 2021 erfolgen soll.

29. Medizinische Versorgung – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert im Detail über alle gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 6.10.2020 getätigten und zu tätigenen kurzfristigen Maßnahmen durch die Bürgermeisterin zur Schaffung eines Ordinationsbetriebes für einen Kassenarzt im Zuge der NÖ Landarztgarantie im Stadtzentrum von Laa an der Thaya nach der schriftlichen Bestätigung und telefonischer Rückbestätigung der NÖ Landesgesundheitsagentur dazu.

Um die medizinische Versorgung der Bevölkerung durch den derzeit einzigen Allgemeinmediziner in Laa zu verbessern wurde auch über diesbezügliche Maßnahmen im Detail berichtet.

30. Corona-Krise – Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert im Detail über die nötigen Maßnahmen und damit verbundenen Ausgaben, die durch die übertragene Organisation der Corona-Massentests am 12. und 13.12.2020 entstanden sind.

Auch über ein Ansuchen der Firma Huber Shop GmbH um Mietzinsreduktion bei der Stadtgemeinde Laa an der Thaya wurde berichtet, wobei eine Behandlung in der März-Gemeinderatssitzung im Jahr 2021 vorgesehen ist.

31. Personalangelegenheiten

Der Tagesordnungspunkt 31. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

Ende der Sitzung: 22.55 Uhr

Beilage 1:

Stadtgemeinde Laa an der Thaya
Örtliches Raumordnungsprogramm – 16. Änderung
 Im Auftrag der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

Ergänzungsbericht

Ergänzungsbericht

Behandlung von Stellungnahmen und Einarbeitung der Empfehlungen laut raumordnungsfachlicher Beurteilung der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durch die Niederösterreichische Landesregierung

Während der Auflage des Entwurfes zur 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Laa an der Thaya vom 01. Oktober 2020 bis 12. November 2020 sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen.

Vom raumordnungsfachlichen Amtsachverständigen der NÖ Landesregierung Abt. RU7 wurde am 14. Dezember 2020 infolge der Prüfung des vorliegenden Änderungsentwurfes ein Gutachten erstellt. Das naturschutzfachliche Gutachten ist noch ausständig.

**Schriftliche
Stellungnahmen während
der Auflage**

**Raumordnungsfachliche
Begutachtung der Abt.
RU7 der NÖ
Landesregierung**



EMRICH CONSULTING ZT - GMBH
 DI HANS EMRICH, MSc
 STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILTECHNIKER

Dezember 2020
 Seite 1

EINARBEITUNG DER EMPFEHLUNGEN

laut raumordnungsfachlicher Beurteilung der 16. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Laa an der Thaya durch die NÖ Landesregierung

Zu Änderungsfall 1 des Entwicklungskonzeptes – Definition von Zielen sowie Ausschluss- und Eignungskriterien für Photovoltaikanlagen und Ausweisung von Eignungszonen:

Gemäß der raumordnungsfachlichen Begutachtung wird für den Photovoltaikstandort im Bereich der ehemaligen Deponie eine Kontaktaufnahme mit der der Abt. Wasserwirtschaft, WA2 (DI Punesch) der NÖ Landesregierung als Umsetzungsbedingung festgelegt wurde.

Kontaktaufnahme mit der
WA2 für den Photovol
taikstandort

Zu Änderungsfall 2 des Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes – Schaffung einer Entwicklungszone für Sport- und Freizeiteinrichtungen bzw. Umwidmung in Grünland Sportstätte Pferdesport in Hanfthal:

Als Ergebnis der Variantenprüfung der strategischen Umweltprüfung wird die Variante A, westlich der Kellergasse von Hanfthal als potentieller Standort für Reitsporteinrichtungen ausgewiesen. Dieser Standort ist vor allem durch die Ortsnähe und die damit verbundene fußläufige Erreichbarkeit für die Bevölkerung sowie die Verfügbarkeit der Flächen besonders geeignet.

Varianten A
Entwicklungszone für
Sport-
Freizeiteinrichtungen
Pferdesport in Hanfthal

Trotz der Lage in Ortsnähe, weist der Standort einen ausreichenden Abstand zu Wohnbebauungen auf. Eine funktionsgerechte Erschließung sowie infrastrukturelle Anbindung ist durch die Strom- und Wasserleitung in der Kellergasse sichergestellt. Durch die geplante Pferdesporteinrichtung wird das Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigt. Eine künftige Bebauung verschwindet größtenteils hinter einer Erhebung bzw. wird diese von der Vegetation verdeckt. Vom Ortsgebiet bzw. der Kellergasse ist keine Sichtbarkeit gegeben. Aus naturschutzfachlicher Sicht kann die geplante Nutzungsänderung als Steigerung des Lebensraumpotentials angesehen werden.

Der die Sportstätte begrenzende Grüngürtel wird entsprechend seiner Funktion als Ggü-Landschaftsgliederung ausgewiesen.

Änderung der Funktion
des Grüngürtels

Zu Änderungsfall 3 des Flächenwidmungsplanes – Umwidmung der ehemaligen Gärtnerei in Bauland Wohngebiet:

Zur Sicherstellung der Verfügbarkeit wird mit dem Grundeigentümer ein Baulandvertrag abgeschlossen.

Baulandvertrag



EMRICH CONSULTING ZT - GMBH

DI HANS EMRICH, MSc
STAATL. BEF. UND BEEID. ZIVILTECHNIKER

Dezember 2020
Seite 2

Beilage 2:

Niederschrift über die Gebarungsprüfung vom 27. November 2020

Am 27.11.2020 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

Anwesend:

Obmann:	GR Rudolf CERMAK
Mitglieder:	GR Hermann FINDEIS
	GR OV Arno HAUSENSTEINER
	GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS
	GR Markus THÜRINGER
	GR Mag. Roland SCHMIDT

Entschuldigt: GR Mag. Kurt SUMHAMMER

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. Nachtragsvoranschlag 2020
4. Voranschlag 2021

1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden (s. Beilage)

2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden. Fragen zu den Belegen wurden durch Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet. Der Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Fremdvergabe von landw. Dienstleistungen, die auch vom Bauhof erledigt werden können, im Hinblick auf vergleichbare Leistungen in Eigenregie.

3. Nachtragsvoranschlag 2020

Der Nachtragsvoranschlag wurde durch Mag. Steindorfer dem Prüfungsausschuss erläutert. Fragen dazu wurden von Mag. Steindorfer beantwortet.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt einstimmig, ab Umstellung auf VRV die Daten auf www.offenerHaushalt.at zu veröffentlichen.

4. Voranschlag 2021

Die wichtigsten Punkte des VA2021 wurden von Mag. Steindorfer erläutert.
Fragen zum VA wurden von Mag. Steindorfer kompetent und ausführlich beantwortet.

Ende der Sitzung: 15.35 Uhr

Handwritten signatures and notes:

Left column:
1. [Signature]
2. [Signature]
3. [Signature]
4. [Signature]

Right column:
1. [Signature]
2. [Signature]
3. [Signature]

Bericht

über die am

27.11.2020

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

Gebärungsprüfung durch den PrüfungsausschußAnwesend:

Mitglied: Obmann GR Rudolf CERMAK

Mitglied: GR Hermann FINDEIS

Mitglied: GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS

Mitglied: GR Markus THÜRINGER

Mitglied: GR Mag. Roland SCHMIDT

Entschuldigt: GR Mag. Kurt SUMHAMMERKassenverwalter: KL Norbert RIBISCH M.Sc.**1. Istbestände**

Bargeld

Girokonto Nr. 24213681201 **DIE ERSTE Bank Laa**

Auszug Nr. 2019/00056 vom 25.08.2020

Girokonto Nr. 24213681200 **DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)**

Auszug Nr. 2019/00056 vom 25.08.2020

ISTBESTAND:

EURO	1.498,30
EURO	-918.280,81
EURO	3.500,00
EURO	-913.282,51

2. Sollbestände (Buchabschluß):

letzte Buchung:

Einnahmen:	bar	Giro I	Giro II
Hauptbuch	.1498,30	-918.280,81	3.500,00

ungebuchte Belege			
Summe:			
Ausgaben:			
Hauptbuch			
ungebuchte Belege			
Summe:			
Sollbestand:			

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparkonten, Wertpapiere

Institut	Sparbuch Nr.	Stand vom	Betrag	Zweck
Die Erste Bank Laa	AT69 2011 1242 7233 5500	07.01.2020	38.743,12	Jagdpacht
Die Erste Bank Laa	AT58 2011 1242 1295 5305 AT 2822 3604 900	07.10.2020 30.09.2020	371,28 8.961,66	Gedenkstätte Wu-Gr.Tajax Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	AT68 2011 1242 1295 5319 AT25 2011 1242 1295 5317	30.09.2020 27.10.2020	5.413,00 241,70	Erdberger u. Kleingrillowitz Wertp, Kto
Die Erste Bank Laa	AT83 2011 1242 8288 0700	26.01.2020	6.261,47	Gedenkst. Wulzeshofen-Pernhofen

4. Wertpapiere (Wertgegenstände):

II.

1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben von der Bürgermeisterin (Vizebürgermeister) schriftlich angeordnet (§76 NÖ GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 NÖ GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklärungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfänger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- Sind den Belegen die dazugehörigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

2. Buchführung

- a) Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrückstände vor – ab wann?
- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?

- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschuß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

4. Abgaben

c:\magrid\Niederschriften\Gebung

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?
- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeisensteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich – sparsam – zweckmäßig** geführt?

IV.

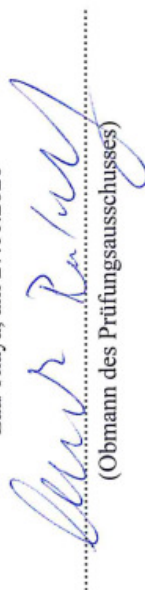
Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:
siehe Anhang

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?
siehe Anhang

V.

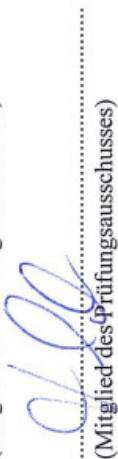
Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 27.11.2020


.....
(Obmann des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)


.....
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

Kassenabschluss
Zahlweg 02 - Barkasse 1. Stock

Zahlweg	(Ist)Bestand Vortrag	Tageszugänge	Tagesabgänge	Tagessumme 4 = 2./3	TagKonto gegenbuch	TagSchwebe posten	TagDifferenz 7 = 4./3. (5 + 6)	Schwebeposten	Kontostand	Neuer (Ist)Bestand 10 = 1 + 5 + 6
02 Barkasse 1. Stock	618,60	250,00	0,00	250,00	250,00	0,00	0,00	0,00	868,60	868,60
Summen	618,60	250,00	0,00	250,00	250,00	0,00	0,00	0,00	868,60	868,60

_____ für die Richtigkeit Kassenverwalter Rechnungsprüfungsamt

Or. des. f. a

Kassenabschluss
Zahlweg 03 - Barkasse Bürgerservice

Zahlweg	(Ist)Bestand Vortrag	1	Tageszugänge	2	Tagesabgänge	3	Tagessumme	4 = 2./3	TagKonto gegenbuch	5	TagSchwebe posten	6	TagDifferenz	7 = 4 ./ (5 + 6)	8	Schwebeposten	9	Kontostand	Neuer (Ist)Bestand	10 = 1 + 5 + 6
03 Barkasse Bürgerservice		547,40		88,60		0,00	88,60		88,60		0,00		0,00		0,00			636,00	636,00	
Registrierte Quittungen zum Kassenabschluss																				
Code	Adressnr.	Name	Zahlungscode			Betrag zu zahlen														
Q0000404	107581	Barzahlung	BAR				3,30													
Q0000405	107581	Barzahlung	BAR				3,00													
Summen		1.094,80	177,20		0,00		177,20		177,20		0,00		0,00		0,00			1.272,00	1.272,00	


für die Richtigkeit

Kassenverwalter

Rechnungsprüfungsamt